



Anmeldung einer Regenwasserzisterne - Nutzung zur Gartenbewässerung

Antrag auf Geltendmachung eines Gebührenabzugs für die Niederschlagswassergebühr

Auf dem nachfolgenden Grundstück ist eine Regenwasserzisterne vorhanden. Das darin von den Dachflächen gesammelte Niederschlagswasser dient ausschließlich der Gartenbewässerung.

Gem. § 4 Abs. 4 b) der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülrich v. 19.12.2012, gültig ab 01.01.2022, wird bei Rückhaltungen von Niederschlagswasser, das vor Einleitung in den Kanal lediglich für Gartenzwecke in Auffangbehälter eingeleitet wird, ein Gebührenabschlag von 10% gewährt, wenn die Anlage ein Fassungsvermögen von **mind. 4 Kubikmeter hat und ein Rückhaltevolumen von 30 Litern je m² angeschlossener Fläche aufweist**.

Kassenzeichen:	
Aktenzeichen Finanzamt: <i>s. Grundbesitzabgabenbescheid</i>	
Eigentümer:	
Objekt (<i>Straße HsNr.</i>):	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	

Angaben zur Regenwasserzisterne:

Volumen des Auffangbehälters- mind. 4 cbm-	cbm
angeschlossene Dach-/Bodenfläche	qm
Nutzung der Anlage: <i>Zutreffendes ankreuzen</i>	
Toilettenspülung	
Waschmaschine	
Gartenbewässerung	
Sonstige (<i>nähere Beschreibung</i>)	

Die Stadt Zülrich behält sich vor, die Anschlusssituation vor Ort zu prüfen.

Folgende Unterlagen sind meinem Antrag beigelegt:

- Aktueller Erhebungsbogen zur „Grundlagenermittlung zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr“
- Nachweis Volumen des vorhandenen Sammelbehälters (ggfs. Lieferschein/Rechnung/Sonstiges)

Datum, Unterschrift des Eigentümers